

Baumackerschule

Zum Thema Drogen

Zum Begriff

Der in diesem Dokument verwendete Begriff "Drogen" umfasst die durch den Gesetzgeber definierten, illegalen Drogen sowie Alkohol.

Grundsätze

1. Wer die Baumackerschule besucht, ist drogenfrei.

Begründung

Ein "klarer Kopf" ist eine Grundvoraussetzung für effizientes Lernen. Wer ernsthaft lernen will, muss auch schwierige Phasen mit Anstrengung und Enttäuschungen in Kauf nehmen. Das Konsumieren von Drogen verleitet zur Flucht vor der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten und behindert oder verhindert so den Lernprozess.

Unsere Haltung

Das Konsumieren von Drogen im Laufe eines Schultages liegt nicht drin.

2. An der Baumackerschule kommt man nicht mit Drogen in Kontakt.

Begründung

Die Baumackerschule will und darf kein Ort sein, an welchem man mit Drogen in Kontakt kommt. Drogen führen früher oder später zu Antriebs- und Motivationslosigkeit und schliesslich zum Verlust der persönlichen Freiheit. Wer Drogen vermittelt, bietet somit nie echte Lebenshilfe.

Unsere Haltung

Niemand bringt Drogen an die Baumackerschule oder an Anlässe der Baumackerschule mit. Niemand nimmt im Verlauf eines Schultages irgendwelche Drogen entgegen.

3. Konsequenzen

Wer gegen die obigen Grundsätze verstösst, wird in der Regel umgehend durch die Schulleitung von der Baumackerschule verwiesen. Besteht Verdacht auf Drogenkonsum oder „Mitführen“ von Drogen, erlauben wir uns, die Jugendlichen und ihr Gepäck zu durchsuchen.

Einverständnis:

Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter